

Informationen über die europäische Aktionärsrechterichtlinie II

Wir informieren Sie hiermit über die Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre (die «Richtlinie») informieren. Diese ist auch unter dem Namen «Aktionärsrechterichtlinie II» oder «SRD II» (Shareholder Rights Directive II) bekannt und ist am 3. September 2020 in Kraft getreten.

Die Richtlinie soll die Transparenz zwischen EU-/EWR-Gesellschaften und ihren Aktionären verbessern, indem sie die Gesellschaft oder einen von der Gesellschaft benannten Dritten dazu berechtigt, Informationen über die Identität ihrer Aktionäre von Intermediären zu verlangen und bestimmte Informationen über ihre Bestände zur Verfügung zu stellen. Sie stärkt ferner die Rechte der Aktionäre, indem sie die Mitwirkung der Aktionäre fördert und ihnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtert. Dies geschieht durch die Übermittlung von Informationen zu wichtigen Unternehmensereignissen innerhalb des vordefinierten Rahmens. Die Richtlinie gilt für Aktiengesellschaften, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben und deren Aktien zum Handel an einem in einem Mitgliedstaat der EU / des EWR gelegenen oder dort betriebenen geregelten Markt oder gleichwertigen Markt zugelassen sind (die «Gesellschaften»).

Die Credit Suisse gilt als Intermediär, da sie Depot- und Verwahrleistungen in Zusammenhang mit Aktien von Gesellschaften anbietet. Sie ist daher verpflichtet, sich an die Bestimmungen der Richtlinie entsprechend deren Umsetzung in den verschiedenen Rechtsordnungen der EU / des EWR zu halten.

Was bedeutet das für Sie als aktuellen oder künftigen Eigentümer von EU-/EWR-Aktien?

Die Richtlinie wirkt sich in zweierlei Hinsicht auf Sie aus:

(i) Übermittlung von Informationen der Gesellschaften

Ab dem 3. September 2020 ist die Credit Suisse verpflichtet, Ihnen Benachrichtigungen und Ankündigungen von Gesellschaften über deren Hauptversammlungen (die «Informationen») zu übermitteln; diese können auch Wahl-/Stimmabgabeoptionen und andere Firmenveranstaltungen umfassen. Die Credit Suisse übermittelt Ihnen die Informationen über den von Ihnen gewählten Kommunikationsweg. Je nach

Kommunikationsweg ist eine rechtzeitige Übermittlung der Informationen eventuell nicht möglich, was Ihre Fähigkeit, Anweisungen zu erteilen, beeinträchtigen kann. Die Credit Suisse haftet nicht für den verspäteten Erhalt von Informationen, insbesondere in Verbindung mit dem von Ihnen gewählten Kommunikationsweg. Bitte wenden Sie sich an Ihre Kundenberaterin / Ihren Kundenberater oder Ihre Ansprechperson, wenn Sie mehr über die verschiedenen Möglichkeiten der Informationsübermittlung erfahren möchten.

Wir stellen Ihnen dabei folgende Leistungen zusätzlich zur Verfügung:

- die Infrastruktur, die Ihnen, falls gewünscht, die Teilnahme an anstehenden Hauptversammlungen/Ereignissen und die Erfassung Ihrer Stimme(n) ermöglicht
- die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten oder der nach geltendem lokalen Recht festgelegten Frist nach dem Abstimmungsdatum eine Bestätigung anzufordern, dass Ihre Stimme(n) wirksam erfasst und gezählt wurde(n)

(ii) Übermittlung Ihrer Angaben an Gesellschaften

Die Richtlinie definiert auch das Recht von Gesellschaften, bei Intermediären die Bereitstellung von Angaben über die Aktionäre, für die diese Depot- oder Verwahrleistungen für EU-/ EWR-Aktien erbringen, zu beantragen (vorbehaltlich eventueller Beteiligungsschwellen, sofern diese auf lokaler Ebene festgelegt sind). Ziel ist es, die Kommunikation zwischen Gesellschaften und ihren Aktionären zu verbessern und die Ausübung der Aktionärsrechte zu erleichtern. Als Intermediär ist die Credit Suisse verpflichtet, den Gesellschaften derartige Angaben, die Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und Beteiligungen enthalten können, auf Anfrage mitzuteilen. Wir informieren Sie daher hiermit, dass wir den Gesellschaften die entsprechenden Informationen ohne Weiteres zur Verfügung stellen werden.

Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen Ihre Kundenberaterin / Ihr Kundenberater der Credit Suisse gerne zur Verfügung.

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend "CS") mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen stellen keine Beratung oder Empfehlung dar und basieren nicht auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers. Die Informationen entbinden den Empfänger nicht von einer eigenen Beurteilung, gegebenenfalls unter Beizug einer Fachperson. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt, sofern rechtlich möglich, jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.

Copyright © 2020 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.